

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1868)**

Heft 50

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzelle
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in acht oder zehn
Quartsetten.

Briefe u. Gelder franco

Vorbereitungen auf das ökumenische Concil.

(Mitgetheilt.)

Die Vorbereitungen für das Vatikanische Concil sind die nämlichen, wie solche uns vom Concil von Trent bekannt sind, nur etwa mit dem Unterschiede, daß diesmal die Berathungsgegenstände einer früher und einläßlicher stattfindenden Vorberathung unterzogen werden. Die Bischöfe haben bereits schon ihre Antworten auf die Fragen, die S. Em. Cardinal Caterini an sie gerichtet, eingesendet. Diese Antworten werden nun sorgfältig geprüft und mit den Aussprüchen der hl. Schrift, mit der Lehre der Väter und mit den Uebersetzungen der Kirche verglichen. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden den Bischöfen abermals vorgelegt werden, damit sie dieselben nochmals prüfen und sodann ihr endgültiges Urtheil darüber abgeben können. Man muß jedoch keineswegs glauben, daß die Berathungen des Concils sich einzig auf die Gegenstände zu beschränken haben, welche in den vorberathenden Kommissionen sind behandelt worden. Es steht jedem Bischof vollkommen frei, von sich aus einen ihm wichtig scheinenden Berathungsgegenstand dem Concil selbst vorzulegen. Der apostolische Stuhl war von jeher das Asyl der christlichen Freiheit und diese ist ein Erbgut, auf das jeder Katholik, ob Priester oder Laie, Anspruch hat.

Die Anordnungen und Vorarbeiten zu dem bevorstehenden Concil sind einer Central-Kommission übertragen, bestehend aus sechs Cardinälen, von denen jeder zugleich Präsident einer besondern Kommission ist und welchen Consultoren beigegeben sind. Die Aufgabe dieser

Central-Kommission besteht darin, die von den Bischöfen des gesammten Erdkreises eingesendeten Postulate und Erörterungen zu klassifiziren und den respektiven Kommissionen zu überantworten, dieselben dann sammt den in den Kommissionen darüber gefaßten Entschlüssen abermal an die Hand zu nehmen und durchzuberathen und sodann alle dem Concil vorzulegenden Berathungsgegenstände dem Papste selbst einzureichen.

Mitglieder dieser Central-Kommission sind:

S. Em. Cardinal Bilio.

„ „ von Neisach.

„ „ Caterini.

„ „ Bizzarri.

„ „ Barnabo.

„ „ Panebianco.

Msr. Gianelli, Erzbischof in part.,
Sekretär.

Consultoren der Central-Kommission sind:

Msr. Bizzani, Erzbischof.

„ Angellini.

„ Talbot de Malahide.

Hochw. P. Melch. Galeotti, Professor.

„ P. Sanguinetti, S. J.

I. Kommission für Gegenstände
der **Dogmatik**, unter dem Präsidium

S. E. des Cardinals Bilio.

Consultoren:

Msr. Cardoni, Erzbischof.

Hochw. P. Spada, magist. apost.
palat.

„ P. Ferrari, des hl. Officiums.

Msr. Schwiz (aus Deutschland).

Hochw. P. Bonfilio Mura, Rect. der
Sapienza.

Hochw. P. Abagna, Consultor des
hl. Officiums.

Hochw. Jacquemet, von Reims.

„ Gay, von Poitiers.

Hochw. P. Martinelli.

„ Jos. Pecci, Prof. an der
Sapienza.

Hochw. P. Franzelin, S. J., Prof.
am Colleg. Rom.

Hochw. P. Schrader, S. J. (aus
Oesterreich).

Hochw. Santori, Prof. der Dogm.

„ Petacci, Prof. d. Philosophie.

„ Hettinger, von Würzburg.

„ Camillo Santori, Sekretär
der Kommission.

II. Kommission für **politisch-religiöse
Gegenstände**, unter dem Präsidium des
Cardinals von Neisach.

Consultoren:

Msr. Marini, Bischof von Orvieto,
Pro-Sekretär der Congreg. für die
kirchl. Angelegenheiten.

Msr. Papardo, Bischof v. Synope.

„ Barlolini, Sekret. der Congr.
Mit.

Msr. Jacobini, Sekretär für die
Kirchen des Orients.

Msr. Ferrari, Sub-Sekret. der Cong-
regation für kirchl. Angelegenheiten.

Msr. Razzi.

„ Gizzi.

Hochw. P. Guardi.

„ Domherr Kavaes, v. Colozza.

„ „ Molitor, v. Speier.

Hochw. Chesnel, Generalvikar von
Quimper.

Hochw. Trinchieri, minutante des
Sekretärs d. kirchl. Angelegenheiten.

Msr. Matera, Sekretär der Kom-
mission.

III. Kommission für die **orienta-
lischen Angelegenheiten**, unter dem Prä-
sidium des Cardinals Caterini.

Consultoren:

Msr. Gianelli, Erz. von Sardeß,
Sekret. der Congreg. Concilii.

Msr. Svelgliati, Sekr. d. Congreg. für die Bischöfe und den Regularklerus.

Msr. Sicconi, Sekretär der Propaganda.

Msr. Nina, Assessor d. hl. Offiz.

„ Jacobini, Sekretär der Propaganda für d. Kirche d. Orients.

Msr. Angellini, Domherr bei St. Peter.

Msr. Mobili.

Hochw. P. Tarquini, S. J.

„ Angelis, Prof. des Kirchenrechts an der Sapienza.

Hochw. Jacobini.

Msr. Lucidi, Sub-Sekret. d. Congr. Concil.

Hochw. Hergenröther von Würzburg.

„ Feyer, Prof. an der kathol. Univers. in Löwen.

Msr. Jacobini, Sekr. d. Kommission.

IV. Kommission in Sachen des Regularklerus, unter dem Präsidium des Cardinals Bizari.

Consultoren:

Msr. Marin, Erzb. v. Orvieto.

„ Svelgliati, Sekret. d. Congr. für d. Bischöfe und d. Regularkler.

Msr. Lucidi.

„ Trombetta, Sub-Sekretär.

Hochw. P. Capelli, Barnabite.

„ P. Bianchi, Dominikaner.

„ P. Cipressa, Minorite observ.

„ P. Nicol. Cretoni, Augustiner.

„ Stopani, Sekr. d. Kommiss.

V. Kommission f. die orientalischen Angelegenheiten, unter dem Präsidium des Cardinals Barnabo.

Consultoren:

Msr. Simeoni, Sekr. d. Propag.

„ Jacobini, Sekret. d. Propag. für d. orient. Angelegenheiten.

Hochw. P. Vallig.

„ P. Versellone.

„ P. Theiner.

„ P. Valerga.

„ David Tito.

„ Domherr Roncetti.

„ F. Piazza.

„ Fr. Roffi.

Msr. Cretoni, Archivar b. Propag. und Sekretär der Kommission.

VI. Kommission für den Ritus und die Ceremonien.

Diese Kommission ist noch nicht vollständig organisiert.

Es ist zu bemerken, daß zur Berathung an diesen Kommissionen überdieß Fachmänner aus verschiedenen Ländern berufen sind. Die wichtigste von allen ist die Kommission für die Gegenstände der Dogmatik. Dennoch ist es vielleicht keine, welche die öffentliche Aufmerksamkeit in solchem Grade auf sich ziehen wird, als die, welche unter dem Präsidium S. Em. des Cardinals Reisch steht und sich mit den Verhältnissen der katholischen Kirche zu den weltlichen Regierungen und zur bürgerlichen Gesellschaft überhaupt zu befassen hat.

Aus dem Hirtenbriefe des Bischofs von Orleans über das Concil.

(Mitgetheilt.)

Aus dem in unserer letzten Nummer besprochenen hochwichtigen Aktenstück theilen wir folgende Hauptstellen mit, in welchen sich die apostolische Ansprache gipfelt:

„O ihr, die ihr Gegner meines Glaubens seid, Philosophen, Protestanten, Indifferentisten oder wie ihr sonst zu nennen seid, an die ich mich vermöge meiner heiligen Amtspflicht, sei's gelegen oder ungelogen, bisweilen mit strengen Worten auf den Lippen, aber allzeit mit aufrichtiger Liebe im Herzen zu wenden habe, — o ihr, meine Brüder, könnte ich euch auch nur für einige Augenblicke den heiligen Seelenfrieden Derjenigen kosten lassen, denen es befohlen ist, in den Armen der heiligen katholischen Kirche zu leben und zu sterben! Seid dessen mir Zeugen ihr, die ihr meine Genossen seid in der Ausübung des heiligen Priesteramtes, und ihr, treugläubige Christen jedes Standes, Alters und Geschlechtes . . .

„Hört man nur auf das Geschrei, das sich wider uns erhebt, dann möchte man allerdings meinen, daß wir in der That verabscheut seien. Mich aber bestärkt alles von Tag zu Tag mehr in der Ueberzeugung, daß es nicht voraus der Haß ist, von dem sich unsere Feinde getrieben fühlen, sondern es ist etwas

Anderes, das sie treibt, auch wenn sie es nicht gestehen wollen, und dieses Andere ist — der Meid. Gewiß, sie beneiden uns gar oft, und der Gottesläugner, während er den Christen verhöhnt, spricht's leise zu sich selber: Wie glücklich ist doch dieser! . . .

„Ach ja! man kennt eben die katholische Kirche nur gar zu wenig. Es leben gar Viele in ihr, gehören ihr an, und kennen sie dennoch nicht. Man hat vergessen, was sie gewesen; man weiß nicht mehr, was für eine Bedeutung sie hat in der Welt, welches die Sendung ist, die ihr Gott verliehen, was für göttliche Gnadenschätze ihr anvertraut sind, auf daß sie allzeit und bis an's Ende der Tage die Aufgabe, die ihr geworden, zu erfüllen vermöge, um hienieden Licht und Recht, Wahrheit und Tugend in ihrer unwandelbaren Kraft zu erhalten, und stetsfort zu verbleiben, wie der Apostel sie nennt, „die Säule und Grundfeste der Wahrheit.“

„Ich habe wirklich noch nie einer Säule zum Vorwurf machen hören, daß sie unbeweglich bleibe; was müßte aus dem Gebäude werden, wenn die Säule, auf die es sich stützt, wanken würde? Warum macht ihr denn der Kirche ihre unerschütterliche Beständigkeit zum Vorwurfe, und gereicht nicht gerade diese ihre Unbeweglichkeit euch zum Heile? Wohin käme es mit euch, wenn, wie der Boden unter euern Füßen, so auch noch die Wahrheit den Anfällen eines Erdbebens ausgelegt wäre? Während ihr zerstreuet und trennet, sammeln und einigen wir, während ihr verschleudert, behalten wir. Zu den Wissenschaften können wir sagen: Mit euch, mit euern Töchtern und mit eurer Verwandtschaft haben wir traute Bekanntschaft gepflogen schon in Alexandria oder in Atrien. Die Kirche kann zu den Nationen, deren Gesandte um den Papst sich sammeln, sprechen: Frankreich, meine Bischöfe haben dich gebildet und großgezogen, deine Städte, Straßen und öffentlichen Plätze tragen von ihnen die Namen. Und du, England, sag an, wer hat dich zu Etwas gemacht, und warum hat man dich die Insel der Heiligen genannt? Und du, mein Deutschland, du hast deinen Antheil an der

Kultur und Civilisation des Abendlandes bekommen durch den heiligen Bonifazius, den ich dir gesendet. Und was wäre aus dir, o Rußland, geworden ohne meine Cyrillus' und Methodius'? Und ihr, ihr Könige, wisset: euere Ahnen habe ich ganz gut gekannt. Lange schon vor den Habsburgern und Bourbonen und Romanoffs, vor den Braunschweigern und Hohenzollern, vor den Bonapartes und Carignans hatte ich es zu hohem Alter gebracht; ich sah die Cäsare und Antonine in's Grab hinuntersteigen. Morgens werde ich wieder da sein, die gleiche, die ich bisher gewesen. Wie das — fragt ihr — ohne Geld, ohne Wohnsitz, ohne zeitliche Macht? Das ist ganz wohl möglich, und schon zu hundertmalen bin ich diesen Weg der Prüfungen gewandelt, immer darauf gefaßt, den Nationen jenes einfache Wort, das Jesus einst zu Zachäus sprach, zuzurufen: „Freund, morgens will ich bei dir Einkehr nehmen.“ Verlasse ich heute auf einige Tage Rom, so schlage ich morgens meine Wohnung auf in London, in Paris oder in New-York. Es sind in der Welt ihrer nur Zwei, die mit voller Zuverlässigkeit voraussagen können, daß sie morgens unfehlbar wieder aufstehen werden — die Kirche und die Sonne; und weil sie das weiß, darum wagt es die Kirche gerade jetzt, inmitten dem Wirrsale unserer Zeit, der Welt ein ökumenisches Concil anzulagen.

„Das ist doch gewiß ein wunderbares Schauspiel, das unser Jahrhundert wohl lieber nicht bewundern möchte, dessen Großartigkeit aber es dennoch anerkennen muß. Ja — die Augen, die sich nach allen Richtungen müde gesehen, leuchten unwillkürlich wieder in neuem Glanze auf, wenn sie auf dieser majestätischen Säule ruhen, die mitten unter den Trümmern der vergangenen Zeit und hoch über der gemeinlichen Erniedrigung aller menschlichen Größen unserer Tage emporragt. Im Anblicke dieser Kirche, die durch einen so großartigen Akt ihre unvergängliche Macht offenbart, fühlten sich auch die Gleichgültigen tief in der Seele ergriffen, voll Bewunderung und Erstaunen, und nachdem sie mit allem Wissen und Glauben zu Verlust gekommen ist, doch wohl

mancher aus ihnen versucht, dem Papste das gleiche zuzurufen, was einst Petrus, der erste Papst, zu Christus sprach: „Meister zu wem sollten wir gehen? du hast die Worte des ewigen Lebens.“

„O ja! höret sie doch, diese Worte des Lebens — ihr, die ihr jetzt zweifelt, die ihr suchet und forscher, die ihr mühevoll und beladen seid! Und auch ihr höret sie, die ihr jetzt in euerm Siegesrausche und in euerm Freudentaumel die Menschen herunterdrückt! Höret die Worte, die die Kirche, so oft die Sonne aufgeht, in heiliger Einfalt von den kleinen Kindern schon aussprechen läßt:

„Credo — ich glaube! Ich glaube an Einen Gott, den Schöpfer Himmels und der Erde. Sehet da, ihr Weltweisen, da habt ihr Antwort auf alle euere Zweifel.

„Credo — ich glaube an den Heiland der Welt, der durch seine Geburt des Herzens und des Leibes Reinigkeit geheiligt und zu Ehren gebracht, durch seine Gebote den Stolz gedemüthiget, durch seine Leiden die Ungerechtigkeit zu Schanden gemacht, durch seine Auferstehung seine Gottheit und unsere Unsterblichkeit bewiesen hat: ich glaube an Jesus Christus! Sehet, ihr armen und tiefbetrübten Menschen, ihr armen, unterdrückten Völker — das ist Antwort auf euere verzweiflungsvollen Fragen, das ist heilender Balsam für euere tief verwundeten Herzen.

„Credo — ich glaube an den heiligen Geist, an die heilige katholische Kirche, an die Gemeinschaft der Gerechten hier und jenseits des Grabes, an die Vergebung der Sünden, an das kommende Gericht, an das glückselige Leben Aller, die den guten Kampf werden gekämpft haben. Sehet her, ihr Protestanten oder Philosophen, die ihr mit euern Behauptungen so himmelweit aus einander gehet und mit euern Hoffnungen in einen so engen Kreis gebannt seid, hier habt ihr Antwort und Lösung für euere Streitfragen. Und sehet, ihr gewaltige Unterdrücker, hier habt ihr Antwort auf euere Ungerechtigkeiten. Und auch du, o unerbittlicher Tod! hast hier die Antwort, die deine Bitterkeiten mildert, deinen Stachel dir stumpf schlägt.

„Lieben, Hoffen, Glauben — in diesen dreien liegt Alles, und die Kirche allein ist's, die diese Schätze für die Menschen bewahrt und schützt in der unwandelbaren Erhabenheit und allumfassenden Wahrheit dieses Glaubensbekenntnisses, welches das neunzehnte allgemeine Concil beim Anbruche der Morgenröthe des zwanzigsten Jahrhunderts abermal aussprechen und ablegen will in Vereinigung mit dem einhundert und zweiundsechzigsten Nachfolger eines armen Fischers, den aber Jesus Christus Felsenmann genannt, und zum Oberhaupte seiner Apostel berufen und bestellt hat . . .

„O mein Gott! wer kennt die Geheimnisse deiner Vorsehung, und wer kann die Wunder zählen, welche die Kirche der Welt noch offenbaren kann und wird, wenn die Leidenschaften und Sünden der Menschen ihr nicht den Weg vertreten!

„O mein Gott, wenn die Religion und das öffentliche Leben, wenn Kirche und Staat, einander wechselseitig unterstützend, einträchtig die Wege des Heiles wandelten, welche eine herrliche Bahn würde sich ihnen öffnen zur Herstellung deines Reiches auf Erden, zum wahren Fortschritte der Völker, zur Freiheit durch die Wahrheit, zur wahren Brüderlichkeit der Menschen, zur Beendigung aller Revolutionen und Kriege, zum wahren Frieden der Welt!

„O ja! eine neue Zeit könnte anbrechen, ein neues herrliches Jahrhundert in der Geschichte erscheinen!

„Wohlan denn — geben wir diesen Hoffnungen Raum in unsern Herzen, bitten wir Gott um die wahren Güter, und laßt uns mögliche Unglücksschläge nur in der Absicht von der Zukunft befürchten, um sie bei Zeiten zu verhüten. So viel soll wenigstens der Welt kund werden, daß es keineswegs im Geiste und Charakter der Katholiken liegt, sich entmuthigen zu lassen, Unglückspropheten Gehör zu leihen, oder Mißtrauen unter sich aufkommen zu lassen; wohl aber, daß sie hochherziger Liebe und großer Hoffnungen fähig und, wie im Frieden zu jedem Opfer, so auch, muß es gekämpft sein, zum muthvollen Kampfe stets bereit sind!“ . . .

Monti's Brief an den hl. Vater — und die Freimaurer.

(Correspondenz.)

Das kathol. Blatt „Diritto Cattolico“ von Modena veröffentlicht Monti's Brief an den hl. Vater. Da der Brief ziemlich lang, geb' ich nur die Stellen wörtlich, welche die Maurer betreffen, das Uebrige im Auszug.

Monti war aus Fermo gebürtig, seine braven Eltern gaben ihm eine christliche Erziehung; im Colleg der Jesuiten erhielt er einige Bildung. Vier und zwanzig Jahre alt ging er mit seiner Frau nach Rom und führte dort bis 1863 ein ordentlich christliches Leben. In diesem Jahre kam er in die Logen, ohne sein Verderben zu ahnen. „Dem Unterzeichneten schien das eine gute Gesellschaft. Doch zu spät erkannte er sein Verderben und Leute, welche mit der Liebe zum Vaterlande und Brüderlichkeit prahlen, während gerade dieselben, nachdem sie sich seiner zur Erreichung ihrer Absicht bedient, ihn verrathen und in die Hände des Henkers geliefert haben, um sich der Gewalt der Regierung zu entziehen.“ So Monti. Dann setzt er auseinander, wie eine kleine Andacht zu Maria ihn gerettet und die Lesung guter Bücher im Kerker die Gesinnungen seiner Jugend wieder aufgeweckt habe. Dann bittet er demüthig den hl. Vater um Verzeihung seines Verbrechens, sowie auch die ganze Welt und die Eltern, deren Söhne bei Serrisforti umkamen.

„Dann schwört er der ruchlosen Sekte ab, welche ihn durch lügenhafte Vorgaben zur That verleitet. Dann bittet er den hl. Vater durch Zeitungen „seine Reue und Gesinnungen der ganzen Welt bekannt zu machen zur Beschämung der ruchlosen Häfcher, der Feinde des Gesetzes Gottes und der hl. Kirche, zum Beispiele der Jugend, damit sich diese nicht fangen lasse, von dieser ruchlosen teuflischen Verschwörung, die nur Ruchlosigkeit Verrath und Weichlichkeit (effeminatezza) in sich enthält.“

Diese Veröffentlichung soll dienen zur Sühne und Abbüßung seines großen

Verbrechens. Dann bittet er seinen Fürst und Vater um Verzeihung „seines Hochverrathes und Meuchelmordes;“ ferner um den apostolischen Segen; verspricht zu beten für die Erhaltung des heiligen Glaubens, die Ausbreitung der heiligen Kirche, für den katholischen Frieden, für die Bekehrung der Sünder; zum Schlusse empfiehlt er dem hl. Vater sein zwanzig Monat altes Söhnlein. Die Unterschrift lautet: Demüthigster und gehorsamster und ergebenster Sohn und Unterthan, der von ganzem Herzen reumüthige Giuseppe Monti.

Wo Thatsachen sprechen, genügen wenige Bemerkungen, nicht für diejenigen, welche in der „St. Galler Ztg.“ den grimmigsten Feind der Kirche, den Garibaldi, gleich groß wie Christus hinstellen, sondern für die, welche Alles im Lichte der Offenbarung betrachten und dort Sendlinge der Hölle sehen, wo die Revolution Engel erblickt.

1) Monti, im Begriffe vor dem Richterstuhl Gottes zu erscheinen, reumüthig seine Sünden beweinend, also in einem Augenblicke, wo jede Sünde, jede Verleumdung, jede Lüge unmöglich erscheint, erklärt vor der ganzen Welt aus eigener Erfahrung: Eine ruchlose, teuflische Gesellschaft bilden die Freimaurer; sie haben ihn zu diesem Verbrechen verleitet und nachher verrathen, um sich selbst zu retten. Wo haben die Jesuiten so gehandelt? Hätte die Kirche Gottes diese Scheußlichkeit begangen!

2) Monti bittet die ganze Welt um Verzeihung! Also hat er gefühlt, daß er ein Verbrechen an der ganzen Menschheit begangen, daß seine That jede Stadt, jedes Volk bedrohe, ohne daß irgend welche Gegenwehr möglich. Die Freimaurer aber lobhunden „gemeine Verbrecher“ (Liberté) als politische Märtyrer, um Andere unglücklich zu machen, damit sie selbst zur Herrschaft gelangen und alle Völker in das Unglück stürzen! Die Sprengkugeln will man aus dem Kriege verbannen, dafür aber gestatten, heimtückisch, hochverrätherisch mit Pulverfässern Kasernen zu sprengen und Tausende, ohne daß ein Widerstand denkbar, grausam zu vernichten! Das der Beweis, wie das Dämonium mehr oder

weniger, je nach dem Grade menschlicher Gottlosigkeit, in der Geschichte sich offenbart.

Warnung vor Gußstahlglocken.

Es stand vor kurzem in den Blättern, daß am Oktoberfeste in München Gußstahlglocken ausgestellt waren. Wir warnen alle Kirchenverwaltungen vor dem Ankaufe derselben, indem wir sie auf die Verhandlungen des Ausschusses für Kunst bei der Generalversammlung in Trier verweisen. Dort waren nämlich von allen Sachkennern, wie Pf. Stein, H. Oberhoffer u. c., auf's Nachdrücklichste die großen Nachtheile der Gußstahlglocken hervorgehoben worden. Ueberhaupt herrschen in diesem Punkte noch die verkehrtesten Ansichten; man glaubt z. B., Glocken geben den besten Klang, wenn sie im Dreiklang stimmen. Allerdings gibt das die reinste Harmonie, allein nicht die beste Melodie. (Vergl. Augsb. Post-Zeitung' Nr. 258 und „Salzburger Kirchenblatt Nr. 371 u.)

Gleichheit.

(Eine Verlage zur sozialen Frage.)

Unter den Zauberwörtern unserer Zeit nimmt der Ruf nach „Gleichheit“ eine nicht unbedeutende Rolle ein. Es schmeichelt dem menschlichen Stolz, sich jedem Andern gleich zu wissen; wer daher der Menschheit die Erniedrigung der Höhergestellten und die Gleichmachung der menschlichen Gesellschaft verkündet, der wird immer geneigte Ohren finden. Würde aber Jemand die Gleichheit so verstehen, daß jeder sich bestreben soll, dem Besten an Tugend und Gemeinfinn gleich zu werden, so dürfte die so verstandene Gleichheit in den Augen vieler ihren Reiz verlieren.

Doch fassen wir die Frage von ihrer tieferen rechtlichen Seite auf. In dem Rufe unserer Zeit nach Rechts-Gleichheit liegt etwas Wahres und etwas Falsches; insoweit derselbe die angeborenen Menschenrechte betrifft, ist derselbe begründet, insofern er aber sich auf die erworbenen Rechte bezieht, ist derselbe haltlos. Die Nichtbeachtung dieses we-

sentlichen Unterschieds ist die Quelle der vielen hierüber schwebenden Irrthümer und Vorurtheile, laßt uns daher diesen Punkt näher untersuchen.

Der Mensch besitzt seine Rechte entweder schon an und für sich durch die Natur, oder er erwirbt sich dieselben durch selbstthätige Mitwirkung, es gibt daher angeborne und erworbene Rechte. Was nun die angebornen Menschenrechte betrifft, so sind sich hierin alle Personen gleich. Schon durch die Geburt wird jeder Mensch ein rechtsfähiges Subjekt, er ist sich Selbstzweck und darf nicht als Sache behandelt werden. Weder irgend ein Mensch, noch irgend eine Staatsgenossenschaft ist daher befugt, dieses angeborne, unveräußerliche Menschenrecht zu verletzen. Dieses erste aller natürlichen Gesetze ist nun freilich nicht immer beobachtet worden, sondern es hat eine Zeit gegeben, wo ein großer Theil der Menschheit nicht mehr als Ebenbild Gottes behandelt, sondern in einen rechtslosen Sklavenstand gestoßen und als Sache mißbraucht wurde. Gegen eine solche oder ähnliche Verletzung des angebornen Menschenrechts erhebt sich mit voller Befugniß die Menschheit und der Ruf nach Gleichheit ist in dieser Beziehung vollkommen begründet. Auch hat sich dieser Ruf — unterstützt durch die göttliche Lehre des Christenthums — bereits in allen zivilisirten Staaten Bahn gebrochen. Doch muß zur Schande unserer Zeit angeführt werden, daß es auch jetzt noch zivilisirte Völker gibt, welche das scheußliche Handwerk des Sklavenhandels mit barbarischen Völkern treiben, und unsere unkultivirten Mitmenschen als Sachen mißbrauchen. Gegen eine solche Verletzung des angebornen persönlichen Rechts muß die Menschheit aus allen Kräften und mit der gleichen Entrüstung wie gegen den Sklavenstand selbst protestiren; ein solcher Sklavenhandel ist um kein Haar besser als das Sklavenhalten, er entehrt die Menschheit und wenn die Sklavenhändler sich mit dem Vorwand decken, daß sie nur ungenüßte Menschen verhandeln, so darf man ihnen frei die Frage an die Stirne werfen, ob sie nicht durch ihre That beweisen, daß sie selbst weniger zivilisirt seien als ihre unglücklichen Opfer?

Wenn das natürlich-göttliche Gesetz mit solcher Entschiedenheit alles, wodurch ein Mensch auch nur von ferne als Sache mißbraucht wird, verpönt und so bestimmt auf gleichmäßige Heilighaltung des jedem Menschen angebornen persönlichen Rechts dringt, so verlangt dasselbe andererseits durchaus nicht, daß alle Menschen auch in Beziehung auf die erworbenen Rechte gleich sein sollen, im Gegentheil die wahre Rechtsgleichheit liegt darin, daß jeder nach seinem Erwerbe berechtigt sei.

„Jeder Mensch, — so behaupten die „Gleichheitsmänner“ *) — „hat den gleichen Ursprung, jeder die gleiche Wesenheit, jeder das gleiche End: es ist daher der Natur der Menschheit zuwider, daß die Menschen ungleiche Rechte erwerben können, alle sollen auch faktisch die gleichen Rechte besitzen.“ Allerdings werden alle Menschen nach der Vorsehung des allmächtigen Schöpfers aus dem Nichts hervorgerufen und allen steht das gleiche End — der Tod — bevor. Hierin sind alle Menschen — der Kaiser wie der Bettler — sich gleich. Jeder Mensch thut wohl, diese ewigen Wahrheiten recht oft und recht innig zu betrachten, er wird dadurch jeden Menschen als Menschen achten lernen: allein daraus folgt nur, daß alle Menschen an und für sich, aber keineswegs in Beziehung auf die erworbenen Rechte, sich gleich sind. Jeder Mensch ist allerdings nach der Natur an und für sich befugt, gleiche Rechte wie der andere anzustreben, aber nicht jeder hat nach göttlicher Naturanordnung auch die gleichen Mittel erhalten, um solche Rechte wirklich zu erwerben. Da somit nach der Natur die Rechtsfähigkeit gleich, allein die Mittel zur Ausübung derselben ungleich sind: so folgt daraus, daß die Gleichheit unter den Menschen nur in der Beziehung bestehen könne, daß keiner als Sache behandelt, sondern in seinem angebornen persönlichen Recht heilig gehalten werden müsse, nicht aber darin, daß jeder dem Andern in Beziehung der erworbenen persönlichen oder dinglichen Rechte gleich sein müsse.

Diese Beantwortung der Gleichheits-

*) Vergl. die Schriftl. „Revolution und Restauration der Staatswissenschaft“ von Theodor Scherer, (Luzern Räber) I. 69.

frage ist so einfach und naturgemäß, daß sie keines fernern Beweises bedürfen sollte. Da jedoch dieselbe vielfach verschoben wurde: so treten wir in eine systematische Begründung und Erklärung derselben ein. Der Mensch ist ein rechtsfähiges Subjekt, weil er ein geistig-sinnliches Wesen ist. Wäre er nur sinnlicher Natur, so würde sein Handeln nicht mehr das Ergebniß des freien Willens, sondern eines thierischen Instinkts sein und dessen Rechtsfähigkeit ginge zu Ende. Wäre der Mensch nur geistiger Natur: so könnte von Rechtsverletzungen keine Rede mehr sein. Der menschliche Rechtsbegriff, wie er jetzt besteht, würde zerfallen. Nun dadurch also, daß der Mensch zugleich ein geistig-sinnliches Wesen ist, wird er ein rechtsfähiges Subjekt. Nun aber haben nicht alle Menschen die gleiche Gabe zur Anwendung dieser geistig-sinnlichen Natur, nicht alle Menschen haben die beiden Vermögen der Geistigkeit und der Sinnlichkeit im gleichen Grade. Wenn aber das Wechselverhältniß der Geistigkeit und Sinnlichkeit bei verschiedenen Menschen verschieden ist, muß dies nicht eine Verschiedenheit in der Ausübung dieser vermögen und eine Ungleichheit in den daherigen Folgen — dem Erwerb der Rechte — erzeugen?

Es läßt sich nun nicht leugnen und eine tausendjährige Erfahrung ist uns Zeuge, daß schon einerseits von Geburt an nach dem ewigen Rathschlusse Gottes und andererseits durch Erziehung und andere Umstände der Eine das intellektuelle Vermögen mehr entwickelt hat, der andere mehr sinnlicher Natur ist: die natürliche Ungleichheit der moralischen und physischen Kräfte muß aber nothwendiger Weise auch Ungleichheit der mittels dieser ungleichen Kräfte zu erwerbenden Rechte nach sich ziehen, und somit kann von einer absoluten Gleichheit der erworbenen Rechte keine Rede sein.

Das natürlich göttliche Gesetz also, welches einerseits so strenge auf die Heilighaltung des angebornen persönlichen Rechts eines jeden Menschen dringt, verlangt andererseits durchaus nicht, daß alle Menschen auch in Beziehung auf die erworbenen persönlichen und dinglichen Rechte gleich sein sollen, im Gegentheil, sie sieht

die wahre Rechtsgleichheit darin, daß jeder in dem Maße erworbene Rechte besitze, als er durch seine Selbstthätigkeit sich errungen hat. Die wichtigste Ungleichheit bezieht sich auf das Standeswesen und das Eigenthum, wir werden diese beiden Punkte in besondern Artikeln erörtern und beschränken uns hier darauf, die allgemeinen Rechtsgrundsätze bezüglich der Gleichheit festgestellt zu haben.*)

Wochen-Chronik.

Bisthum Basel.

Allerhand Glossen. (Gingel.)

1. „Manches, was man nicht kennt, wird als Gespenst angesehen“, lautet der erste Satz des heutigen Solothurner Landboten.“ Aha! jetzt begreift man, warum die katholische Kirche vom selben „Landboten“ stets auch als Gespenst erachtet und behandelt wird; sie gehört eben auch zu dem, was er „nicht kennt.“

2. Man erinnert sich noch wohl, wie am bischöflichen Consecrationstage die hohe Regierung eines Diözesanvorortes die Eintracht zwischen Kirche und Staat betonte und ihr Haupt die Kirche als „Notre mère sublime“ hochleben ließ. — Derselbe Herr soll nun vor letztem 8. Dezember nach allen Seiten hin Bilette an Lehrer zu Stadt und Land versandt haben, um sie zum Schulhalten am kirchlich gebotenen Feiertage zu nöthigen und damit die Eintracht (!) zwischen Staat und Kirche zu befördern. (?)

3. Der Große Rath von Aargau hat neuerlich einen sonderbaren Beschluß rücksichtlich der Maturitätsprüfungen gefaßt. Nienach darf Keiner ein höheres Berufsstadium ergreifen, er habe sich denn durch Bestehen der Maturitätsprüfung als reif hiefür erwiesen; ist er aber dann hernach

in Ausübung dieses (durch das Gesetz ihm unmöglich gemachten) Berufes fähig und praktisch, so kann ihm das Examen nachträglich geschenkt werden. Auf einen speciellen Fall angewendet, heißt das: Keiner darf, ohne Bestehen der Maturitätsprüfung, Theologie studiren und geistlich werden; erweist er sich aber später als guter Seelsorger und Pfarrer, so mag er auch ohne Prüfung nachträglich rehabilitirt (gesetzlich anerkannt) werden. — Die Aargauer setzen also voraus, daß es wenigstens außer ihrem Kantone vernünftige Leute gebe, die eine in ihrem Kantone Gemahregelten und Proscribirten zum Rechte verhelfen, in seinen Beruf einzutreten; und dann wollen sie urtheilen, wie er thut. Schöne Gesetzgebung das, die Ungefegliches gleichsam als natürliche Nothwendigkeit ihres Zwanges provocirt!

4. In Solothurn ist Einer, der absolute Trennung des Staates von der Kirche bei all' und jeder Gelegenheit predigt, nämlich so oft als die katholische Kirche Schutz oder Unterstützung vom Staate verlangt. Grundsätzlich stimmt er stets ausnahmslos gegen solche Begehren und stemmte sich jüngst sogar entgegen, daß der Staat den Pfarrherren zum Bezug ihres Einkommens verhilflich sei. — Anders dagegen, als die protestantische hiesige Kirchengemeinde um einen neuen Staatsbeitrag anhielt, nachdem sie schon früher ein Schönes vom Staat erhalten. Jetzt galt der Grundsatz der Trennung nicht, und unser Herr stimmte auch zu den dreitausend Franken. Wir mißgönnen den Reformirten die Gabe nicht; allein die Handlungsweise dieses Einen verdient signalisirt zu werden. Man sieht, gegen welche Kirche seine Grundsätze so unbeugsam sind.

5) Anläßlich der Debatte über die eben besagte Angelegenheit ward im Kantonsrathe von Solothurn als Stützgrund hauptsächlich angeführt, daß die reformirte Kirchengemeinde in Solothurn keine officielle Stellung habe und deshalb um Unterstützung einkommen dürfe. Aber kaum zwei Jahre zuvor hatte die Gemeindeversammlung von Solothurn, weil der reformirten Kirchengemeinde die gleiche offizielle Stellung, wie der katholischen Pfarrei zukomme, ihr die Repräsen-

tanz durch den Pastor in der städtischen Schulcommission zuerkannt. — Derlei Inconsequenzen begeht überhaupt der Radicalismus zu tausenden, zufälliger Weise (?) alle immer zum Schaden oder wenigstens zur Zurücksetzung der katholischen Kirche und Religion.

6) Im Großen Rathe zu Luzern pasfirte einem Toleranzbrüller das Unglück, daß er in Einem Athemzuge von zu erweiternder Glaubens- und Kultfreiheit deklarirte und hinwieder von der Regierung Landjäger zur Verhinderung der Missionspredigten in Sursee mit Ungestüm forderte, worauf der liberale Schultheiß Zingg ihn auf den innern Widerspruch solchen Gebahrens aufmerksam machen mußte. — Allein dieser Widerspruch mit sich selbst geht wie ein rother Faden durch alle Deklamationen und Handlungen des Radicalismus. „Freiheit für uns, Gewalt gegen Alle, die es mit uns nicht halten,“ das ist seine Parole. Man schaue nur nach Tessin, Thurgau, und auch näher, wenn's beliebt!

Luzern. Sursee. (Brief vom 29. Nov.) Mit dem heutigen Tage ging hier eine achttägige Mission zu Ende. Täglich während dieser Zeit wurden drei Predigten gehalten. Die Hochw. PP. Missionäre Maximus, Provinzial, Aniget und Ephrem gaben sich alle Mühe, das herbeigeströmte, zahlreich versammelte Publikum vor der Sünde abzuscheren, zum Guten zu ermahnen und über Manches, namentlich über die Kindererziehung, die von Manchen gelungene Existenz Gottes, die Gottheit Christi, die ewigen Strafen, die Hölle u. u. zu belehren. Es wurde gezeigt, daß der Mensch nichts sei ohne Gott und die göttliche Gnade. Heute Nachmittags 1 Uhr war Schluß der Mission. Nachdem, wie bei Missionen üblich, die Ablässe bekannt gemacht und ertheilt, hielt Provinzial Maximus eine Predigt über die katholische Kirche und ertheilte am Schlusse derselben den päpstlichen Segen. Hochw. P. Ephrem sprach dann noch einige Worte über die Beharrlichkeit, worauf das Te Deum laudamus angestimmt und damit die Mission geschlossen wurde.

Vom Dienstag den 24. an bis am 29. waren 12 Beichtväter von Morgens

*) K. L. v. Haller, Handbuch der Staatskunde pag. 253. — Lufenmayer, P., Jus. philosoph. § 21 und 24; — Filangiori, Geist der Gesetzg. I. Bd. 133, IV. Bd. 199 und V. Bd. 127 p. — Rottel, Verunst Recht. I. Thl. — Sailer, Christl. Moral, III. Bd.; — J. A. Eberhardt, über Staatsverfass. — Glos, der Mensch in seiner Gleichheit. (Würzburg 1795.)

früh bis Abends spät mit Beicht hören beschäftigt. Es wurden meistens kindliche Beichten abgelegt.

Mögen nun ‚Sidgenosse‘ und ‚Tagblatt‘ gegen solche Missionen sagen was sie wollen, mögen sie behaupten, dieselben seien ein kirchlicher Skandal und bringen nichts Gutes hervor; allerdings für Kirchen- und Christenthums-spötter tragen solche Missionen nichts ein; aber beim vernünftigen Publikum wirken sie heilsam und nachhaltig — Man sagt, man habe in jeder Gemeinde seine Priester und fragt, ob diese nicht mehr gut genug seien? Wir antworten: Auch diese Priester sind ja den Religions-spöttern, wie die Missionäre im Wege, und zudem hat man das Recht und sogar die Pflicht, auch außerordentliche Hilfe anzusprechen und das geschieht durch eine Mission. Wie Mancher, der Jahr aus Jahr ein in keine Predigt kommt, geht bei solchen Anlässen, zuerst aus Vorwitz und dann aus Bedürfnis. „Nur den Demüthigen gibt Gott die Gnade, die Stolzen wirft er von sich!“

— Diese Woche findet eine Volksmission in der unter der Leitung des vortrefflichen Kammerers Achermann stehenden Gemeinde Emmen, eine Stunde unweit der Stadt Luzern, durch die W. Kapuziner statt.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Die Lasterungen der „St. Galler-Zeitung.“ (Vf.) Was die Kirche vom Radikalismus oder Freimaurerthum zu erwarten habe, hat jüngst die „St. Galler-Zeitung“ wieder bewiesen. Nachdem sie den Bischof von Dimig, dem durch Gerichtsdiener Gegerichtsakten weggenommen wurden, verlästert und verläumdete hatte, fügte sie bei: „Ein solches Benehmen kann man nur von einer Kirche erwarten, die mit dem Räuberwesen unter einer Decke steckt.“

Diese kolossale Lüge und Lasterung rief natürlich eine ungeheure Sensation hervor. Der Hochwürdigste Herr Bischof, um die verlästerte Kirche zu verteidigen, veröffentlichte einen Brief an den Redaktor der St. Galler-Zeitung. Was die Begeisterung für die Ehre der verläumdeten Mütter an erhabenen Gedanken in schwungvollster Darstellung hervorzubringen vermag, das hat der Leser in diesem herrlichen Aktenstücke gefunden. (Siehe Kirchen-Ztg. No. 49.) Man glaubt zu hören die Sprache der kathol. Bischöfe

gegen die Arianer, die Darstellung des hl. Augustinus gegen Pelagius und Julian. Der Hochw. Bischof schildert zuerst die Erhabenheit der Kirche Gottes, besonders wie sich selbe den 29. Juni 1867 in Rom geoffenbart hat: zeigt dann, wo die Räuber zu finden, nämlich im Lager der Revolution, welche die Kirche befrige und beraube; dann entwickelt Er die Sittenlehre der Kirche und die Irrthümer der Sozialisten, so daß Jedermann die Räuberhölen klar erkennt, aus welcher die Gottlosen raubend und mordend in den Schaßkoll hineinbrechen und die ganze Gesellschaft bedrohen.

Dies bischöfl. Schreiben ist so erhebend, daß hoffentlich die kathol. Blätter dasselbe, wo immer möglich, ganz veröffentlichen. Wird die St. Galler-Zeitung widerrufen? Schon Anno 1736 schrieb der Abherr der Revolutionspartei: Man muß lügen, wie ein Teufel, nicht schüchtern und bisweilen, sondern keck und alle Zeit.“ Das ist die stete Taktik der Revolution. Daher sind in dieser Leute Mund und Schrift die Ir. mauerer Italiens, welche die Klöster verwüstet, deren Bewohner in's Glend geworfen, den Klosterfrauen, zum Zeichen, daß sie zum Hungertode verurtheilt seien, täglich 19 Ap. zusprechen, jene Horden von Raubmördern, welche vor einem Jahr in den Kirchenstaat eindringen, lauter — heilige und gerechte Seelen, nur die Kirche die Trägerin und Verkünderin der ewigen Gerechtigkeit — die beraubte Braut Jesu Christi — sie allein bezeichnen sie als — Banditin! Solche Lasterungen kann nur ein Mensch ausstoßen, welcher zwar in einem kathol. Taufbuch verzeichnet ist, aber in seiner Seele Voltair's ganzen Haß und Lügegeist nährt und hegt. Hoffentlich wird die ganze kathol. Presse der Schweiz ihre tiefe Entrüstung aussprechen, denn es thut Noth. Wenn man nämlich unsere katholische Kirche als ein Räuberneß verurtheilt, so wird man uns Katholiken bald als Räuber behandeln. Wohl wird die St. Galler-Zeitung nicht befehrt werden, aber sie soll wissen, daß wir weder Helten geworden, obwohl die Freimaurer Ketten schmieden und die Geißel schwingen, noch so niederträchtig, daß wir unsere Mutter ruhig verläumdete lassen.

— Dem Benehmen nach soll Sr. Gn. Bischof bei dem Regierungsrathe strafrechtliches Einschreiten gegen die St. Galler-Zeitung wegen dem bekannten Räuber-Artikel — nachgesucht haben.

Appenzell J. Rh. Der letzte Woche extra verammelte Verfassungsrath hat zwei Artikel verändert, die nun also lauten:

Art. 4. Das öffentliche Unterrichts- und Erziehungswesen ist Sache des Staa-

tes und der Kirche. Das Nähere bestimmt das Gesetz.

Art. 14. Der Staat garantirt die Unverletzlichkeit des korporativen geistlichen Vermögens und dessen stiftungsgemäße Verwaltung, Benutzung und Verwendung. Die Verwaltung des den Klöstern zustehenden Vermögens sieht nach bisheriger Weise unter dem Schutz und Oberaufsicht des Staates. Die Novizenaufnahme geschieht nach besondern Vorschriften.

Bisthum Genf.

Genf. Und nun? Als die Katholiken bei den Großrathswahlen in Carouge sich beteiligten, war es der protestantischen Fraktion nicht recht und sie wurden mit Prügelein von der Wahlurne fern gehalten. Als die Katholiken hierauf bei den Nachwahlen sich des Stimmens enthielten, da war es wieder nicht recht. Wann werden die Katholiken es der protestantischen Partei mundgerecht machen können?

* * *

Berichte aus der prot. Schweiz.

Der Verfassungsrath in Zürich hat den Kirchenartikel in folgender Fassung festgesetzt: „Die Kultus- und Lehrfreiheit ist gewährleistet. Die bürgerlichen Rechte und Pflichten sind unabhängig vom Glaubensbekenntnisse. Die kirchlichen Gemeinschaften ordnen ihre Kultusverhältnisse selbstständig unter Oberaufsicht des Staates. Jeder Zwang gegen Gemeinden, Genossenschaften und Einzelne ist ausgeschlossen. Der Staat übernimmt im Allgemeinen die bisherigen Leistungen für kirchliche Bedürfnisse. Für die Befriedigung rein kirchlicher Bedürfnisse sind nur diejenigen steuerpflichtig, welche der betreffenden kirchlichen Gemeinschaft angehören.“ Der Antrag auf Trennung von Kirche und Staat erhielt 16 Stimmen.

— Der Verfassungsrath hat am 3. Dez. nachträglich eine veränderte Redaktion des die Lehrer und Geistlichen betreffenden Artikels angenommen und diese lautet nun: Die Lehrer und Geistlichen unterliegen in der Regel alle sechs Jahre einer Bestätigungswahl. Wenn bei der bezüglichen Abstimmung die absolute Mehrheit aller stimmberechtigten Gemeindegenossen die Bestätigung ablehnt, so ist die Stelle neu zu besetzen.

* **Ausland.** Wie der Univers berichtet, hat in Frankreich eine fromme Tochter die Wundmale des Herrn erhalten, durch ihre liebevolle Pflege der Cholerafranken sei sie dieser schmerzreichen Gnade gewürdigt worden. Geistliche und weltliche Autoritäten haben das Wunder untersucht und wahr befunden.

In England sind dato die Liberalen

die Conservativen, d. h. nach unserer schweizerischen Auffassung diejenigen, — die es mit der kathol. Kirche halten oder wenigstens derselben nicht entgegen arbeiten, wie Gladstone, der die Ruine der ungeredeten Staatskirche in Irland niederreißt, und die Conservativen wären die Liberalen, d. h. die Partei welche den Katholiken weder Recht noch Freiheit gewähren will, also ganz umgekehrt, als wie es im Schweizerland der Fall ist.

Die Revolutionspartei macht gegenwärtig eine Hezjagd gegen den Papst, weil dieser zwei zum Tod verurtheilte Meuchelmörder nicht begnadigte. Fühlt die revolutionäre Welt nicht, daß sie ihr blinder, fanatischer Papsthaß hier dahin führt, sich als Partei der Meuchelmörder zu brandmarken? — Uebrigens sind aus diesem Falle zwei Lehren zu ziehen: 1. Einer der Hingerichteten hat bekennet, daß er ein Geheimbündler war. Es liegt auf der Hand, daß jetzt alle „Geheimbündler“ in Europa schreien, weil der Papst es gewagt hat, das Geseß auch gegen Geheimbündler handzuhaben und vor den Fürsten, Regierungen und Völkern Europas ein Beispiel zu statuiren, daß die Geheimbündler im XIX. Jahrhundert kein Privilegium haben sollen, ungestraft 20—30 unschuldige Personen in die Luft zu sprengen und zu meucheln. 2. Der Papst hat im vorliegenden Fall nicht nur als Fürst, sondern auch als Christ gehandelt, denn das Evangelium lehrt, daß Gott den Obern die Gewalt gegeben hat, zum Schutze der Guten und zur Züchtigung der Bösen. Das christliche Evangelium weiß nichts von jener Toleranz, welche den Mörder schützt, sondern es macht den Obern die Züchtigung der Schuldigen zur Pflicht. Die Abschaffung der Todesstrafe steht im Codex der Freimaurer und Geheimbündler, aber nicht unter den 10 Geboten Gottes und nicht in der Bibel.

Die Revolutionspartei schimpfet auch auf die Königin von Spanien, die entthronte Isabella, als habe sie keine Religion und Sittlichkeit; aber wer hat sie erzogen und wer anders auf den Thron gehoben, wer anders als die Revolutionspartei? Sie hat die junge Königin mit irreligiösen Leuten und Schulmeistern umgeben, hat ihr zum Religionslehrer einen sogen. liberalen Priester aufgedrungen, der 39 Jahre lang keine Messe mehr gelesen und jetzt, nachdem Isabella ausgefallen wie sie sagen, irreligiös, und dem Vater, dem Liberalismus, auf's Haar gleicht, jetzt wollen die Revolutionär's selbe nicht anerkennen, wahrscheinlich, weil

sie ihnen doch noch zu brav gewesen ist. So haben es die gleichen Leute in andern Fällen; sie flößen ihren Untergebenen schlechte Grundsätze ein und wie sich nur der bö'e Samen zeigt in Stehlen, Trägheit, ausgelassenen Sitten, da jagen sie dieselben fort, schicken sie sogar in's Zuchthaus, weil es ihnen doch zu dick wird und sie sich vor ihren eigenen Grundsätzen schämen müssen.

Das belgische Zentralkomitee des durch seine gotteslästerlichen Reden berüchtigten internationalen Studentenvereins hat eine dritte Jahresversammlung auf den 20. bis 23. Dez. in Gent ausgeschrieben.

Da wird es sich wieder einmal zeigen, wohin die konfessionslose Schule führt, und welche Generation aus den unchristlichen Staatsschulen hervorgeht.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Zürich.] An die Stelle des verstorbenen Herrn Chorherrn Sager ist durch den Regierungsrath als Chorherr gewählt worden Hr. Pfarrer Florian Seiler in Zeiningen.

[Benzburg.] Herr Bühlmann, der katholische Seelsorger der Sträflinge, ist als Pfarrer nach Wölflinswyl gewählt, und er nahm die Wahl an.

Installation. [Luzern.] Letzten Sonntag feierte Winikon den Einzug seines neuen Seelsorgers Hochw. Herrn Pfarrers Schiffmann. Bis Beuensee war ihm das Ehrengeleit einer Abtheilung Dragoner entgegen-

geritten und unter dem beim Schulhause errichteten Festbogen wurde der Gefeierte von der ganzen Bevölkerung mit der Musik und den Sängern unter dem Analle der Freundschaft zur Kirche geleitet. Hier fand die feierliche Installation durch den ehrwürdigen, in seiner Wirksamkeit immer noch jugendlich sischen Hrn. Dekan Sigrift statt, der, wie er selbst bemerkte, vor 53 Jahren auch in Winikon einzog und zwac als Vikar.

Offene Correspondenz. An Hrn. H.: „Dank für das Anerbieten; allein größere Abhandlungen, welche sich durch viele Nummern fortziehen, verlieren durch die Zerstückelung an Interesse und eignen sich daher besser für eine Zeitschrift als eine Zeitung.“

Antiquarischer Katalog Nr. 22

erschienen soeben und wurde allgemein verfaßt. Derselbe enthält eine ausgezeichnete Auswahl von 2231 Nummern katholischer Theologie und Philosophie. Sollte der Katalog einem meiner Lit. Geschäftsfreunde nicht gekommen sein, so bitte ich um sofortige Anzeige.

Stans, Decemb. 1858.

41 Caspar von Matt, Buchhändl.

Ein Chormantel

von Goldstoff mit schönem Dessin, ganz neu, ist billig zu verkaufen. Anfragen vermittelt die Expedition der Schweiz. Kirchen-Ztg. 42²

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Erzählung einer Schwester.

Familienerinnerungen

gesammelt von

Frau Augustus Craven, geb. La Forronays.

Deutsch von A. Cornelius. — Autorisirte Uebersetzung.

Zwei Bände. 8^o. geb. 70 Bogen Fr. 8. 60.

Dieses Buch, welches unter dem Titel „Recit d'une soeur“ sich in Frankreich eine große Sympathie gewonnen hat, liegt jetzt in einer sehr gelungenen Uebersetzung durch A. Cornelius vor, die sich durch ähnliche Arbeiten schon einen ehrenvollen Namen erworben hat. Das Buch von wesentlich religiöser Richtung, ist dennoch keine Tendenzschrift; man kann von demselben sagen, was Göthe einst von einem berühmten Roman gesagt: „der Eindruck beim Lesen ist derart, daß man immer von der Nührung in die Bewunderung fällt und von der Bewunderung wieder in die Nührung, so daß man aus einer von diesen beiden großen Wirkungen gar nicht herauskommt.“ Das religiöse Leben, welches in diesem Buche entfaltet wird, ist in jeder Beziehung wahr, d. h. der Ausdruck der Innerlichkeit. Gerade durch die Wahrheit fesselt es und gewinnt sich die Gemüther. Alle in der Erzählung auftretenden Personen haben ein schönes menschliches Interesse und berühren uns darum so wohlthuend, weil man ihnen stets anfühlt, daß das, was sie sagen, ihr innerstes und persönlichstes Leben ist. Wir sind überzeugt, daß sich das Buch auch in Deutschland viele Gemüther erobern wird. Die Uebersetzung hat redlich das ihrige gethan, um sich die Sympathien für das Original, das in Frankreich bereits sechs Jahren Auflagen erlebte, zu gewinnen und die Verlagshandlung hat es an geschmackvoller Ausstattung nicht fehlen lassen.

Mailz 1868.

43

Franz Kirchheim.

Druck und Expedition von K. Schwendemann in Solothurn.

(Hiezu eine Beilage.)